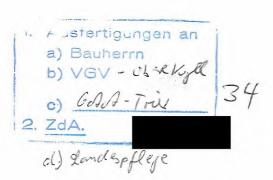




Hinweis: Genehmigung enthält keine Daten zum Thema Lärm/Schall!







3. Mai 2001 Abteilung Bauwesen Unser Zeichen BA-5-214-00201 Sachbearbeiter



Ihr Antrag vom 25. Mai 2000, hier eingegangen am 2. Juni 2000 für das nachstehend beschriebene Vorhaben

Bauvorhaben : Neubau einer Windkraftanlage mit 1.000 kW Nennleistung, 70

m Nabenhöhe und 60 m Rotordurchmesser

Ort

: 54611 Hallschlag,

Flur

: 12

Flurstück-Nr.:

## BAUGENEHMIGUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auf Antrag wird Ihnen gemäß § 70 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBI. S.365) unbeschadet privater Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das vorgenannte Bauvorhaben entsprechend den beiliegenden geprüften Bauunterlagen und nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen, Auflagen und Hinweise zu errichten.

Wir verweisen hierzu auf Ziffer 7 der Allgemeinen Hinweise. Die nachstehenden und beigehefteten Auflagen bzw. Bedingungen sind Bestandteil der Baugenehmigung und bei der Bauausführung zu beachten. Auf die Hinweise und Anordnungen auf beigefügten Merkblättern wird besonders hingewiesen.

	Bauzustandsbesichtigungen Rohbau und Fertigbau sind nicht erforderlich
$\boxtimes$	Es ist eine Bauzustandsbesichtigung des Fertigbaus erforderlich
	Es ist eine Bauzustandsbesichtigung des Roh- und des Fertigbaus erforderlich